Konzept

Schulsozialarbeit Wichtrach



aktualisiert im Dezember 2014



Inhaltsverzeichnis

1.	Ausgangslage	2
2.	Grundlagen der Schulsozialarbeit	4
	Leitsätze	4
	Grundhaltung	4
3.	Angebote der Schulsozialarbeit	5
	Zielgruppe	5
	Leistungsbereiche und Leistungen	5
	1 Prävention und Früherkennung	5
	2 Beratung und Unterstützung von Schülerinnen und Schülern	5
	3 Beratung und Unterstützung von Lehrpersonen und Schulleitungen	6
	4 Beratung von Eltern	6
	5 Informations- und Kooperationsleistungen	6
4.	Ausgestaltung der Schulsozialarbeit	8
	Voraussetzungen für den Bezug von Leistungen	8
	Übersicht der Standorte und Zuteilung der Stellenprozente	9
	Empfehlungen für die Stellenpensenberechnung	9
5.	Organisatorische Struktur	10
	Trägerschaft und Führung	10
	Organigramm	10
	Infrastruktur	11
	Finanzierung	11
6.	Zusammenarbeit und Schnittstellen	12
	Schulinterne Zusammenarbeit	12
	Schulleitungen	12
	Lehrpersonen und Schulkollegien	12
	Integration und besondere Massnahmen (IBEM) Aaretal Süd	12
	Zusammenarbeit mit Fachstellen und regionale Koordination	12
7.	Qualitätssicherung	13
8.	Anhänge	14
	Schulsozialarbeit – Leitfaden zur Einführung und Umsetzung	14
	Muster Leistungsvereinbarung	14
	Rahmenempfehlungen und Qualitätsrichtlinien für die Schulsozialarbeit	14
	Stellenbeschreibung / Pflichtenheft	14

1. Ausgangslage

Der Antrag für eine Prüfung der Einführung von Schulsozialarbeit in Wichtrach ist bereits zehn Jahre her. Seit dem ersten Konzept von 2003 aus der Projektphase der Schulsozialarbeit hat sich vieles entwickelt und in der Zwischenzeit hat sich die Schulsozialarbeit etabliert. Durch die gesellschaftlichen Wandlungsprozesse sowie die rechtlichen, sozialen und moralischen Veränderungen, passt sich die Schulsozialarbeit den aktuellen Gegebenheiten an und bringt somit auch das Konzept regelmässig auf den neuesten Stand.

Die vorhandenen Stellen im Kanton Bern wurden in den vergangenen Jahren evaluiert, Daten erfasst und ausgewertet und aufgrund dessen ein Leitfaden zur Einführung und Umsetzung von Schulsozialarbeit erstellt. Das vorliegende Konzept der Schulsozialarbeit Wichtrach wurde nun aktualisiert und den gängigen Standards des Kantons angepasst. Als Grundlage dazu dient der Leitfaden, der auf der Homepage der Erziehungsdirektion heruntergeladen werden kann, sowie die Rahmenempfehlungen und Qualitätsrichtlinien der Berufsverbände avenirsocial und ssav (siehe Angaben und Links dazu im Anhang).

Wichtrach, 2014

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit wird bei der Schreibweise auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Formen verzichtet. Selbstverständlich sind jeweils beide Geschlechter gemeint.

2. Grundlagen der Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit ist ein Angebot der ganzheitlichen Jugendhilfe im Rahmen der Schule. Sie setzt sich zum Ziel, Kinder und Jugendliche im Prozess des Erwachsenwerdens zu begleiten, sie bei einer für sie befriedigenden Lebensbewältigung zu unterstützen und ihre Kompetenzen zur Lösung von persönlichen und sozialen Problemen zu fördern.

Leitsätze

- 1. Die Schulsozialarbeit unterstützt und fördert die Befähigung der Kinder und Jugendlichen, eine für sie zufriedenstellende Lebensgestaltung zu erreichen.
- 2. Die Schulsozialarbeit setzt sich für Bedingungen ein, welche positive Entwicklungen der Kinder und Jugendlichen ermöglichen und beugt sozialen Problemen mit gezielten Massnahmen vor.
- 3. Sie leistet mit ihren Interventionen und Aktivitäten in verschiedenen Bereichen kontinuierlich einen Beitrag zur Schulentwicklung.¹

Grundhaltung

- Grundsatz der Beziehungsarbeit
- Prozessorientiertes und systemisches Handeln
- Vermittelndes, mediatives Arbeiten
- Präventives und intervenierendes Handeln
- Transparentes Vorgehen
- Lösungs- und Ressourcenorientierung, Zielorientierung
- Niederschwelligkeit und Freiwilligkeit²

4

¹ avenirsocial, ssav: Rahmenbedingungen Schulsozialarbeit, 2010

² ebd.

3. Angebote der Schulsozialarbeit

Zielgruppe

Die Angebote der Schulsozialarbeit richten sich an Schüler aller Schulstufen, Erziehungsberechtigte, Lehrpersonen und die ganze Organisation Schule. Je nach Bedarf, Modell und Verfügbarkeit der Schulsozialarbeit sind folgende Leistungen möglich:

Leistungsbereiche und Leistungen

1 Prävention und Früherkennung

- Beratung und spezifische Mitarbeit* bei Klassen-,
 Gruppen- und Schulprojekten
- Beratung und spezifische Mitarbeit* bei Schulkonferenzen und Weiterbildungsanlässen
- Beratung und spezifische Mitarbeit* bei schulergänzenden Angeboten
- Mitwirkung Früherkennung

2 Beratung und Unterstützung von Schülerinnen und Schülern

- Einzelberatung → Hilfestellung bei Fragen zu persönlichen und sozialen Problemen (z.B. Schwierigkeiten in der Familie oder Schule, Konflikte, Stress, Gewalt, Sexualität, Suchtmittel, etc.).
- Gruppenberatung (Konflikte, Partizipation, etc.)
- Krisenintervention
- Vermittlung in Konfliktsituationen
- Information, Abklärung (Situationsanalyse), Triage,
 Übergabegespräche
- Ressourcenvermittlung und Vernetzung (Beratungsstellen, Betreuungs- und Freizeitangebote)

Der Schulsozialarbeiter führt die Gespräche lösungs- und zielorientiert und bezieht mit dem Einverständnis des Schülers das soziale Umfeld mit ein. Die Beratung ist freiwillig und unterliegt der beruflichen Schweigepflicht. Die Kontaktaufnahme erfolgt durch die Schüler, die Lehrpersonen oder Eltern

^{*}Dies zur Abgrenzung gegenüber einer festen und regelmässigen Mitarbeit, insbesondere in Schullagern und schulergänzenden Einrichtungen. Diese Arbeit gehört nicht zum Auftrag der Schulsozialarbeit, sie wird bei Bedarf mit separater Anstellung vereinbart und entschädigt. Die Schulsozialarbeit arbeitet jedoch in Projekten mit besonderen sozialen Fragestellungen sowie zur Förderung der Sozialkompetenz.³

³ Schulsozialarbeit Leitfaden zur Einführung und Umsetzung, Erziehungsdirektion des Kantons Bern, 2008, S. 39

motiviert und begleitet oder direkt durch die Schulsozialarbeiterin. Für Lehrpersonen besteht die Möglichkeit, die Schülerin zu einem Erstgespräch zu verpflichten. Nach diesem ersten Einblick entscheidet der Schüler, ob er das Angebot in Anspruch nehmen möchte.

3 Beratung und Unterstützung von Lehrpersonen und Schulleitungen

- Fachberatung und Fallbesprechung
- Mitarbeit bei Unterrichtsausschlüssen (Art. 28 Volksschulgesetz)
- Case-Management/Fallführung (in Einzelfällen in Absprache mit Schulleitung)
- Information und Vermittlung von Ressourcen (Beratungsstellen, Betreuungsangebote)
- Beratung und Unterstützung in sozialen Krisensituationen in Klassen
- Mitwirkung bei Elternarbeit

Die Schulsozialarbeit unterstützt die Lehrer in Bezug auf soziale Fragestellungen im Zusammenhang mit Schülern. Sie sensibilisiert sie bei problematischen Entwicklungen und Tendenzen, sei dies in einer Gruppe, Klasse oder im schulischen Umfeld.

4 Beratung von Eltern

- Kurzberatung bei Fragen zu Schulschwierigkeiten ihrer Kinder (z.B. Ausgrenzung, Schuleschwänzen, Nachlassen der Leistungen, ect.) oder zu erzieherischen Themen
- Themenspezifische Elternabende
- Information und Vermittlung betr. Ressourcen und Unterstützungsangebote

Sowohl von Seiten der Lehrperson wie von Elternseite her kann die Schulsozialarbeit zur Vermittlung bei Gesprächen zwischen Schule und Eltern beigezogen werden.

Im innerfamiliären Bereich ist es das Ziel, die Beziehung zwischen den Eltern und ihrem Kind zu verbessern.

5 Informations- und Kooperationsleistungen

- Information und Dokumentation über die Leistungen der Schulsozialarbeit
- Information und Dokumentation über Einrichtungen und Unterstützungsangebote (Drehscheibenfunktion)
- Aufbau und Pflege eines Kooperationsnetzes mit Einrichtungen, Unterstützungsangeboten und Behörden

Wird zu Beginn oder im Verlauf einer Beratung klar, dass es sich um eine chronifizierte oder komplexe Problematik handelt, so übernimmt die Schulsozialarbeit die Triagefunktion.

4. Ausgestaltung der Schulsozialarbeit

Im Verbandsgebiet der Sekundarstufe1 Wichtrach werden drei verschiedene Modelle der Schulsozialarbeit angeboten. An der **Sekstufe1** ist dies die **integrierte Schulsozialarbeit**: "Integrierte Schulsozialarbeit ist die räumlich in die Schule integrierte Sozialarbeit. Die Schulsozialarbeitenden sind regelmässig mit einem erheblichen Stellenpensum an einer Schule präsent und gewährleisten dadurch einen direkten und niederschwelligen Zugang für Schüler und Schülerinnen und Lehrpersonen."⁴

An der **Primarstufe** Wichtrach findet **ambulante Schulsozialarbeit** statt: "Ambulante Schulsozialarbeit ist die geregelte Versorgung einer Schule mit sozialarbeiterischen Dienstleistungen von einer zentralen Stelle aus. Schulsozialarbeitende sind einer oder mehreren Schulen zugeteilt, führen dort regelmässig Sprechstunden durch und erbringen weitere Dienstleistungen. Die Hilfestellung durch Schulsozialarbeitende erfolgt punktuell, und der Leistungskatalog ist eingeschränkter als bei der integrierten Schulsozialarbeit."⁵

Für die Schulen in Oppligen, Kiesen, Kirchdorf, Mühledorf und Gerzensee besteht die Möglichkeit, unter bestimmten Voraussetzungen spezifische Leistungen der Schulsozialarbeit zu beziehen. In diesem **Spezialmodell der Schulsozialarbeit** gelten die Leistungen der Leistungsbereiche 1, 3 und 5 (siehe vorangehendes Kapitel) mit gewissen Einschränkungen. Die Angebote richten sich ausschliesslich an Schulleitung und Lehrpersonen und nicht direkt an Schüler und Eltern.

Voraussetzungen für den Bezug von Leistungen

- Es besteht eine Leistungsvereinbarung mit dem Verband Sekundarstufe1.
- Ein regelmässiger Austausch und eine enge Zusammenarbeit mit der Schulleitung und der Heilpädagogin findet statt.
- Das Lehrerkollegium kennt die Angebote der Schulsozialarbeit und erhält regelmässig Informationen durch die Schulleitung und den Schulsozialarbeiter.

8

⁴ Schulsozialarbeit Leitfaden zur Einführung und Umsetzung, Erziehungsdirektion des Kantons Bern, 2008, S. 9

⁵ ebd.

Übersicht der Standorte und Zuteilung der Stellenprozente

Die Anzahl der Schüler und Klassen variiert jährlich, deshalb sind die Zahlen gerundet.

Standorte	Anzahl Klas- sen/Schüler	Modell der SSA	Stellenprozente im 2015
Sekstufe1 Wichtrach	13 / 230	integriert	43
Primarstufe Wichtrach: - Kindergärten - Unterstufe am Bach - Unterstufe Kirchstrasse - Mittelstufe Stadelfeld	- 4/80 - 4-5/100 - 4/80 - 4/80	ambulant	14
Total Wichtrach	30 / 570		57

Schulen der Verbandsgemeinden:			
- Oppligen	- 4/80		3
- Kiesen	- 4/80	spezial	5
- Kirchdorf	- 6 / 110	Speziai	0
- Mühledorf	- 1/15		0
- Gerzensee	- 6 / 110		0
Total Verbandsgemeinden	21 / 395		8

Total	51 / 965	65

Als Vergleich dazu die Empfehlungen aus dem Leitfaden der Erziehungsdirektion:

Empfehlungen für die Stellenpensenberechnung

Integrierte Schulsozialarbeit:

- je nach Schulstufe, Schultyp und Rahmenbedingungen eine 100%-Stelle für 600 bis 900 Schüler/-innen
- Beispiel: eine Unterstufe und eine Oberstufe = 100%-Stelle pro 750 Schüler/-innen
- ein bis max. drei Schulhäuser pro Schulsozialarbeitsstelle
- Mindestpensum von 50 Stellenprozenten je grössere Schule*

Ambulante Schulsozialarbeit:

- mindestens 10 bis 20 Stellenprozente je Schule mit ambulanter Schulsozialarbeit in Schulen ab 200 Kindern
- maximal 4 bis 6 Schulen je 100%-Stelle

^{*} grössere Schule: mindestens 10 bis 15 Klassen, ca. 200 bis 300 Schülerinnen

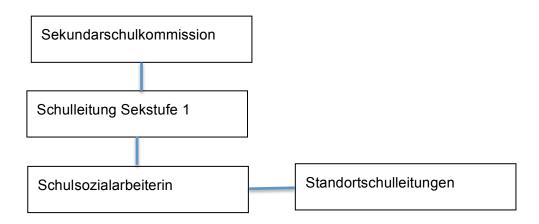
5. Organisatorische Struktur

Trägerschaft und Führung

Die Schulsozialarbeit Wichtrach ist dem Bildungsbereich zugeordnet. Die strategische Führung unterliegt dem Gemeindeverband Sekstufe1 Wichtrach. Die operative Leitung der Schulsozialarbeit wird übernommen durch die Schulleitung der Sekundarstufe1 mit einem Stellenpensum von 5% und umfasst folgende Aufgaben:

- Verantwortlich für die Planung, Steuerung und Umsetzung sowie Controlling und Evaluation (jährlicher Leistungsbericht, Antrag Weiterentwicklung).
- Verantwortlich für Kommunikation gegen aussen (Öffentlichkeitsarbeit, Politik) und innen (Schule, Verwaltung).
- Persönliche und fachliche Führung (Planung Weiterbildung und Supervision, Personalentwicklung).
- Fall- und Projektbesprechungen, fachliche Unterstützung in pädadgogischen und schulischen Themen.
- · Vernetzung mit Fachstellen und Behörden.

Organigramm



Infrastruktur

Der Schulsozialarbeit steht ein eigenes Büro im Schulhaus der Sekstufe1 zur Verfügung, welches für die Schüler/-innen gut zugänglich ist. Zur Grundausstattung gehören Büromobiliar und -material, Besprechungstisch und Stühle, Computer und Notebook (inkl. Software und Drucker) sowie Mobil- und Festnetztelefon.

Die Schulleitungen sind in der ambulanten Schulsozialarbeit verantwortlich für die Zuteilung von geeigneten Besprechungsräumen in den einzelnen Schulen. Die Schulsozialarbeit kann die Infrastruktur der Schulen im gleichen Rahmen wie die Lehrpersonen mitbenutzen.

Finanzierung

Total Betriebskosten	Fr. 96'000
Ersatzbeschaffungen (Mobiliar, EDV)	Fr. 1'000
Fort- und Weiterbildungskosten, Supervision	Fr. 3'000
Projekte, Anlässe	Fr. 2'000
Betriebskosten inkl. mesa	Fr. 6'000
5% Leitung Schulsozialarbeit	Fr. 8'000
65% Schulsozialarbeit brutto	Fr. 76'000

Kantonsbeiträge:

Ab dem Schuljahr 2013/14 beteiligt sich der Kanton aufgrund des revidierten Volksschulgesetzes an den Kosten der Gemeinden für die Schulsozialarbeit. Beitragsberechtigt sind Gemeinden, die den Nachweis erbringen

- über die Einrichtung eines Angebots von Schulsozialarbeit,
- einen direkten Zugang für Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und Eltern,
- die erforderliche Qualifikation f
 ür die in der Schulsozialarbeit eingesetzten Personen
- einen Beschäftigungsgrad von mindestens 20 Prozent und
- die Gewährleistung der Zusammenarbeit der Schulsozialarbeit mit weiteren Institutionen und Behörden im Schul-, Sozial-, Gesundheits- und Beratungsbereich.

Der Beitrag beträgt pauschal 16 Franken pro Schülerin und Schüler mit direktem Zugang zur Schulsozialarbeit. Stichtag ist jeweils der 15. September. Maximal werden 10% der effektiven Gehaltskosten abgegolten.

6. Zusammenarbeit und Schnittstellen

Schulinterne Zusammenarbeit

Schulleitungen

Die zuständigen Schulleitungen führen mit den Schulsozialarbeitenden regelmässige Arbeitsbesprechungen durch. Ziel ist die Optimierung der Zusammenarbeit. Themen sind Triage, Besprechung von Problemen, Klärung von Erwartungen, Vereinbarungen betreffend Kooperation, Planung von Aktivitäten, Absprachen betr. Fallführung.

Die Schulsozialarbeitenden werden in das schulinterne Informationssystem einbezogen. Sie beteiligen sich bei der Erarbeitung der Jahresplanung der Schule. Sie nehmen an wichtigen Schulanlässen und periodisch an Konferenzen teil. Die Schulleitungen sind verantwortlich für die Vernetzung mit dem Kollegium und der Elternvertretung.⁶

Lehrpersonen und Schulkollegien

Die Zusammenarbeit zwischen Lehrpersonen und Schulsozialarbeitenden sowie Ziele, Aufgaben und Rollen werden fall- oder projektbezogen vereinbart.

Die Schulsozialarbeitenden haben die Möglichkeit, an Konferenzen und bei der Teamentwicklung mitzuwirken, an internen Weiterbildungen teilzunehmen und Themen für die Bearbeitung in den Schulkollegien vorzuschlagen.⁷

Integration und besondere Massnahmen (IBEM) Aaretal Süd

Es findet eine enge Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen für Spezialunterricht statt und es besteht die Möglichkeit von gemeinsamer Intervision. Die Schnittstellen sind geregelt und den Beteiligten bekannt (siehe IBEM-Konzept, Schnittstellenpapier). Die Rollen und Aufgaben werden jeweils fall- und projektbezogen definiert.

Zusammenarbeit mit Fachstellen und regionale Koordination

Die Schulsozialarbeit kennt die Unterstützungsangebote der Region und deren Angebote. Sie arbeitet fallbezogen mit den Institutionen und Fachsstellen zusammen. Wichtige Kooperationspartner sind zum Beispiel:

Regionaler Sozialdienst Wichtrach (RSD), Erziehungsberatung (EB), Kinder- und Jugendfachstelle Aaretal, Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB), sowie weitere Fachstellen wie Contact Netz, Berner Gesundheit (BEGES), Berufsinformationszentrum (BIZ).

12

 $^{^{\}rm 6}$ Daniel Iseli: BFH / Konzept Schulsozialarbeit Steffisburg, 2009

⁷ ebd.

7. Qualitätssicherung

Die Schulsozialarbeit erfasst laufend die Leistungen, Zielgruppen, Einsatzorte usw. mit elektronischen Hilfsmitteln (Software mesa) und erstellt jeweils Ende Schuljahr einen Jahresbericht.

Die Wirkung der Schulsozialarbeit wird regelmässig überprüft anhand von Befragungen der Zielgruppen und Kooperationspartner. Die Ergebnisse dienen den zuständigen Organen als Entscheidungsgrundlage betreffend Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit.

Die Qualitätssicherung wird ausserdem gewährleistet durch die fachliche Unterstützung in der Intervisionsgruppe und der Supervision. Durch regelmässigen fachlichen Austausch und Coaching durch eine geeignete Fachperson, sowie Weiterbildungen, wird die Selbst- und Fachkompetenz der Schulsozialarbeitenden gefördert.

Schulsozialarbeit – Leitfaden zur Einführung und Umsetzung

Empfehlungen der Erziehungsdirektion des Kantons Bern

 $\underline{\text{http://www.erz.be.ch}} \rightarrow \text{index/kindergarten_volksschule} > \text{Schulsozialarbeit Grundlagen}$

Muster Leistungsvereinbarung (neu auszuarbeiten)

Rahmenempfehlungen und Qualitätsrichtlinien für die Schulsozialarbeit

avenirsocial und ssav

http://www.avenirsocial.ch/cm_data/Rahmenempfehlungen_SSA_2010.pdf http://www.avenirsocial.ch/cm_data/QMRichtlinienSSA_2010.pdf

Stellenbeschreibung / Pflichtenheft (muss überarbeitet werden)

Genehmigt an der Schulkommissionssitzung vom 26. Dezember 2014		
Die Präsidentin	Der Sekretär	

Susanne Riem-Gerber Hansruedi Blatti